

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/80](#): «Gynäkologische Gesundheitsversorgung von Frauen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen»

2025/80

vom 13. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 13. Februar 2025 reichte Lucia Mikeler Knaack die Interpellation 2025/80 «Gynäkologische Gesundheitsversorgung von Frauen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Frauen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen haben dieselben gesundheitlichen Bedürfnisse wie alle anderen Frauen, doch der Zugang zu gynäkologischer Versorgung ist für sie oft mit besonderen Herausforderungen verbunden. (siehe Sonntagszeitung vom 9. Februar 2025) Laut UNO-Behindertenrechtskonvention besteht der gleiche Anspruch zu Zugang zu sexual- und fortpflanzungsmedizinischen Gesundheitsleistungen wie für alle anderen Menschen auch. Räumliche Barrieren, Hilfemassnahmen wie Patientinnen Lift in gynäkologischen Praxen, fehlende spezifische Weiterbildungen für Fachpersonal sowie kommunikative und soziale Hürden erschweren die Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Leistung. Inklusion und Gleichstellung erfordern daher gezielte Massnahmen, um diesen Frauen eine angemessene gynäkologische Versorgung zu gewährleisten. Durch den fehlenden Zugang sind Frauen mit einer Behinderung dem Risiko einer ungewollten Schwangerschaft und Missbrauch erhöht ausgesetzt. Sie sollen ebenfalls wie alle anderen Menschen selbstbestimmt über ihre Sexualität entscheiden können.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine Erhebung über den Zugang von Frauen mit Beeinträchtigung zu gynäkologischen Leistungen? (Bitte Zahlen der letzten 3 Jahre ausweisen.)
2. Welche Unterstützungsangebote bestehen für Frauen mit Beeinträchtigungen, um ihnen den Zugang zu gynäkologischen Untersuchungen zu erleichtern?
3. Gibt es kantonale Massnahmen oder Projekte zur Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Beeinträchtigungen?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Perspektiven und Bedürfnisse von Frauen mit Beeinträchtigungen in der gynäkologischen Gesundheitsversorgung systematisch berücksichtigt werden?
5. Welche Massnahmen plant der Kanton, um die gynäkologische Gesundheitsversorgung für Frauen mit Beeinträchtigung langfristig zu verbessern?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass der Zugang zu gynäkologischer Versorgung für Frauen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen oft mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Der Regierungsrat unterstützt die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention mit der Einrichtung der Fachstelle Behindertenrechte per 1. Juli 2024.

Anlässlich der Beantwortung von Interpellation [2024/532](#) «Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit einer Behinderung» hat der Regierungsrat bereits in einem umfassenden Blickwinkel ausgeführt, wie er die Bezüge zwischen der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und der Zielgruppe von Menschen mit einer Behinderung einordnet und den Zusammenhang mit dem Projekt «Behindertenrecht BL» und dessen Folgearbeiten in verschiedenen Bereichen dargelegt.

Zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation erfolgten Abklärungen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG), bei der kantonalen Fachstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen (Sexuelle Gesundheit BL), der Frauenklinik des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB).

Nach Erfahrung der SGGG erfolgt der Kontakt von Frauen mit kognitiven Beeinträchtigung zur gynäkologischen Gesundheitsversorgung vor allem über die Vermittlung von Betreuungspersonen. Schweizweit seien lange nicht alle Praxen barrierefrei zugänglich, was den Zugang für Frauen mit körperlichen Einschränkungen erschweren könne. Dennoch erachtet der SGGG die Sensibilisierung und Prävention – auch über die Hausärztinnen und Hausärzte – für wichtiger, als die Forderung nach baulichen Massnahmen.

Die Fachstelle «Sexuelle Gesundheit BL» und das KSBL halten fest, dass es neben der Frage der Infrastruktur vor allem darum geht, dass in der Sprechstunde genügend Zeit eingeplant wird, unterstützt allenfalls durch den Einsatz einfacher Sprache oder von Piktogrammen. Auch für die Untersuchung an sich ist mehr Zeit einzurechnen. Dieser umfangreiche Zeitaufwand kann teilweise in der Abrechnung über den Tarmed berücksichtigt werden, eine aufwandsdeckende Vergütung ist über den Tarmed nicht möglich. Im KSBL besteht unter vorgängiger Anmeldung die Möglichkeit, Vorsorgeuntersuchungen mit angepasster Infrastruktur oder zusätzlichen Prozessabläufen – wie zum Beispiel Einbezug von Anästhesie – durchzuführen und zusätzliche Zeit für die Sprechstunden einzuplanen, um den Bedürfnissen der betroffenen Frauen Rechnung zu tragen. Die Fachstelle «Sexuelle Gesundheit BL» unterrichtet regelmässig Klientel in sonder- oder heilpädagogischen Institutionen in Bezug auf sexuelle Gesundheit. Dabei wird der weiblichen Zielgruppe auch die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung erläutert und mögliche Untersuchungsinstrumente vorgestellt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine Erhebung über den Zugang von Frauen mit Beeinträchtigung zu gynäkologischen Leistungen? (Bitte Zahlen der letzten 3 Jahre auseisen.*

Nein, eine solche Erhebung existiert nicht.

2. *Welche Unterstützungsangebote bestehen für Frauen mit Beeinträchtigungen, um ihnen den Zugang zu gynäkologischen Untersuchungen zu erleichtern?*

Aktuell besteht die Fachstelle «Sexuelle Gesundheit BL» mit einem entsprechenden Leistungsauftrag sowie die Frauenklinik des KSBL (vgl. oben unter Einleitende Bemerkungen).

3. *Gibt es kantonale Massnahmen oder Projekte zur Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Beeinträchtigungen?*

Die bikantonal vorgenommene Versorgungsplanung mit den Zahlen der Jahre 2020 bis 2023 enthält keine Anzeichen einer Unterversorgung von Patientinnen mit gynäkologischen Gesundheitsproblemen. Die Analysen erstrecken sich über alle Bevölkerungsgruppen, beziehen sich jedoch nicht explizit auf Frauen mit Beeinträchtigungen und auch nicht auf die ambulante Gesundheitsversorgung.

4. *Wie stellt die Regierung sicher, dass die Perspektiven und Bedürfnisse von Frauen mit Beeinträchtigungen in der gynäkologischen Gesundheitsversorgung systematisch berücksichtigt werden?*

Allfällige Ungereimtheiten werden über das Beschwerdemanagement des Kantonsarztes erfasst und ggfs. beseitigt. Der Regierungsrat hat derzeit jedoch keine Hinweise darauf, dass diese Bedürfnisse z. B. durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Institutionen der Behindertenhilfe sowie der Gesundheitsversorgung systematisch unberücksichtigt gelassen würden.

5. *Welche Massnahmen plant der Kanton, um die gynäkologische Gesundheitsversorgung für Frauen mit Beeinträchtigung langfristig zu verbessern?*

Es sind keine spezifischen Massnahmen geplant.

Liestal, 13. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich